

Sachstandbericht über die Situation in den Kindertagesstätten des Marktfleckens Mengerskirchen

1

- a) Aktuelle Platzsituation
- b) Vorausblick auf die nächsten 3 Jahre
- c) Umsetzung der Personalbedarfsberechnung
- d) Prüfung der alternativen Trägerschaft

1a) Die Platzauslastung zum 01. Mai 2015 stellt sich folgendermaßen dar:

2

Mengerskirchen:

60 Ü3 Kinder und 5 U3 Kinder (2 Plätze für Ü3 Kinder frei)

Waldernbach:

43 Ü3 Kinder und 2 U3 Kinder (5 Plätze für U3 Kinder frei)

Winkels:

68 Ü3 Kinder

Kinderkrippe:

10 U3 Kinder (ab August 12 U3 Kinder, voll belegt)

1a)

3

Anhand der derzeitigen Platzauslastung ist erkennbar, dass die Plätze in den einzelnen Einrichtungen gut angenommen werden, insbesondere die U3 Plätze in Mengerskirchen und auch in der Kinderkrippe.

Zu klären bleibt die Frage:

„Was können wir ALLE tun, damit das vorhandene Platzangebot in der Kindertagesstätte Waldernbach besser genutzt wird ?“

- Eltern aus anderen Ortsteilen des Marktfleckens Mengerskirchen, die eine U3 Kind Betreuung suchen, sollten persönlich angeschrieben und zu einem Besuch in die Kita eingeladen werden.
- Der enge Austausch zwischen allen Einrichtungen, Trägerschaft und Kommune ist wichtig und soll stetig verbessert werden.

1b) Vorausblick auf die Kinderzahlen der nächsten 3 Jahre

4


Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren, die zum jeweiligen Zeitpunkt mit Hauptwohnung in der Großgemeinde gemeldet sind (Stand 04.03.2015)

| | | | |
|-------------|-------------------|-------------|-------------------|
| Januar 2015 | 164 Kinder | März 2015 | 171 Kinder |
| Januar 2016 | 165 Kinder | März 2016 | 170 Kinder |
| Januar 2017 | 156 Kinder | März 2017 | 164 Kinder |
| Januar 2018 | 149 Kinder | März 2018 | 152 Kinder |
| | | | |
| Juli 2015 | 185 Kinder | August 2015 | 150 Kinder |
| Juli 2016 | 187 Kinder | August 2016 | 140 Kinder |
| Juli 2017 | 178 Kinder | August 2017 | 131 Kinder |

1b) Im direkten Vergleich werden im Kindergartenjahr 2017/18 ca. 15 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren weniger erwartet als heute!

5

Allerdings steigt die Nachfrage nach Plätzen für die U3-Betreuung. Um hier flexibler Handeln zu können, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18. November 2014 beschlossen, die neue Rahmen-Betriebserlaubnis mit 75 Plätzen für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren incl. Mittagsversorgung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beantragen und gleichzeitig die Personalbedarfsberechnung gem. dem Bistumsschlüssel übergangsweise befristet bis zum 31.07.2015 umzusetzen.

Für die Einrichtung in Mengerskirchen wurde am 03.02.2015 die Genehmigung zur neuen Betriebserlaubnis vom Hess. Sozialministerium erteilt und von der Einrichtung zum 01.03.2015 umgesetzt.  Die 5 Plätze für U3 Kinder sind belegt!

Für die Einrichtung Waldernbach liegt bis zum heutigen Tag noch keine Genehmigung vor.

Die Einrichtung Winkels wird kurzfristig die Rahmenbetriebserlaubnis beantragen, um für das nächste Kindergartenjahr 2015/16 ebenfalls U3 Kinder aufnehmen zu können.

1c) Umsetzung der Personalbedarfsberechnung

6

Für die von der Gemeindevertretung beschlossene, übergangsweise Umsetzung der Personalbedarfsberechnung wurde ein Personalmehraufwand von 1,24 Stellen genehmigt.

Umgesetzt wurden hier 1,02 Stellen in der Einrichtung Mengerskirchen.

Nach langen und intensiven Verhandlungen mit dem Bistum Limburg in Sachen Kindergartenfinanzierung ist folgendes festzuhalten:

Als Regiezeit rechnet das Bistum Limburg 20 % auf den Grundbedarf an Fachkräften an.

Beispiel: „*Mindestbedarf nach KiföG sind 100 Stunden. Dieser setzt sich aus 85 Stunden Grundbedarf plus 15 Stunden (§ 25c für Ausfallzeiten) zusammen. Gemäß Vorgabe des Bistums sind den 85 Stunden Grundbedarf 20 % für Regiezeiten hinzu zurechnen. Daraus ergeben sich 17 Stunden für Regiezeiten.*“ (Zur verbesserten Ansicht wurden hier 15 Stunden anstatt 15 % aufgezeigt. Tatsächlich sind 15 % von 85 Stunden = 12,75 Stunden!!)

Insgesamt ergibt sich somit:

85 Stunden Grundbedarf + 15 Stunden Ausfallzeiten + 17 Stunden Regiezeit

117 Stunden

Dies entspricht einer Steigerung von 17 % auf die Gesamtpersonalausstattung gem. Hess KiföG.

1c) Umsetzung der Personalbedarfsberechnung

7

Der Personalschlüssel wird auf der Basis des **Stichtages 01. März** eines jeden Jahres berechnet. (Sachstand der tatsächlich vorliegenden Betreuungsverträge; dies gilt analog zu den Landesförderanträgen)

Da für alle 3 katholischen Einrichtungen von den jeweiligen Verwaltungsräten noch Verträge vorliegen, die die neue Personalbedarfsberechnung nicht beinhalten, müssen hier von den jeweiligen Verwaltungsräten neue Verträge mit den zuvor genannten Inhalten gefordert werden.

Gleichzeitig zur Umsetzung der Personalbedarfsberechnung wurde von der Gemeindevertretung am 18. November 2014 folgender Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, sowohl die eigene Trägerschaft als auch die Übertragung an einen freien Träger mit allen ideellen und materiellen Konsequenzen zu prüfen“.

1d) Vergleich alternativer Trägerschaften

8

Kindertagesstätten des Marktfleckens Mengerskirchen Argumentationen der Trägermodelle

Katja Konheiser

08.04.2015

A) Konzeptionelle Schwerpunkte

| Freier Träger | | Kirche | | Kommune | |
|--|--------------------------------------|---|---|--|--------|
| Pro | Contra | Pro | Contra | Pro | Contra |
| 1. Interessensvertretung | | | | | |
| Motivation: privates Engagement | Mittelfristig: Gewinnorientierung | Kirche erweitert die Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren | Interessen der örtlichen Kirchengemeinde werden vertreten (?) | Interessen der gesamten Großgemeinde werden vertreten | |
| 2. fachliche Kompetenzen | | | | | |
| Qualitativ hochwertige, verlässliche und pädagogische Betreuung und Förderung | | Qualitativ hochwertige, verlässliche und pädagogische Betreuung; fachliche Kompetenz in Weiterbildung (Familienbildungsstätte) | | Qualitativ hochwertige, verlässliche und pädagogische Betreuung und Förderung | |
| 3. Erfahrungen & Organisationsform | | | | | |
| Langjährige Erfahrung in der Kita Organisation | | Jahrelange Erfahrung in der Kita Organisation | | Erfahrungen im Aufbau von Krippengruppen für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren. | |

1d) Vergleich alternativer Trägerschaften

9

| Freier Träger | | Kirche | | Kommune | |
|---|---|---|--------|---|---|
| Pro | Contra | Pro | Contra | Pro | Contra |
| 4. Flexibilität | | | | | |
| hohe Flexibilität (Öffnungszeiten, Personaleinsatz, Betreuungsumfang 365 Tage/Jahr) | | | | | parlamentarische Diskussion und eingeschränkte Flexibilität der öffentl. Verwaltung |
| 5. Qualität: | | | | | |
| Die Persönlichkeit des Kindes ist Ausgangspunkt und Zielperspektive zugleich. - vielfältig - entwicklungsgemäß - ko- konstruktiv | | Die Persönlichkeit des Kindes ist Ausgangspunkt und Zielperspektive zugleich. - vielfältig - entwicklungsgemäß - ko- konstruktiv | | Die Persönlichkeit des Kindes ist Ausgangspunkt und Zielperspektive zugleich. - vielfältig - entwicklungsgemäß - ko- konstruktiv | |
| 6. Quantität | | | | | |
| Betreuungszeiten Zusatzangebote Größe der Einrichtung Personalbedarf | | | | | |
| Betreuungszeiten können nach den Bedarfen der Eltern gestaltet werden - Sprachförderung - Schulvorbereitung - Ernährungskonzept - Inklusion | Müssen vertraglich festgehalten werden | Sind Bestandteile der heutigen Arbeit | | Werden Bestandteile der Arbeit sein | parlamentarische Diskussion und eingeschränkte Flexibilität der öffentl. Verwaltung |

1d) Vergleich alternativer Trägerschaften

| B) Personalstruktur | | | | | |
|--|---------------|--|--|---|------------------|
| Freier Träger | | Kirche | | Kommune | |
| Pro | Contra | Pro | Contra | Pro | Contra |
| 1. Personalschlüssel | | | | | |
| Personal kann flexibel eingesetzt werden. Personalberechnung nach HessKiföG | | Personalberechnung nach HessKiföG zzgl. 20 % für mittelbare, pädagogische Aufgaben auf den Grundbedarf | Erhöhte Personalkosten. Keine Flexibilität im Personaleinsatz (3 Arbeitgeber) Konfessionsabhängige Einstellungsvoraussetzungen | Personalberechnung nach HessKiföG. Personal kann flexibel eingesetzt werden | |
| Verwaltungs- Leitungsfunktion | | | | | |
| Werden von einer Stelle übernommen | | | Jede Einrichtung eine Verwaltungsleitung | Sollen in der Zukunft von einer Stelle übernommen | |
| 3. Qualifikation | | | | | |
| Einsatz von erfahrenem, qualifiziertem Personal | | Einsatz von erfahrenem, qualifiziertem Personal | | Einsatz von erfahrenem, qualifiziertem Personal | |
| 4. Weiterbildung | | | | | |
| Fort- und Weiterbildung ist gewährleistet | | Fort- und Weiterbildung ist gewährleistet | | Fort- und Weiterbildung ist gewährleistet | |
| C) Verantwortlichkeit | | | | | |
| Freier Träger | | Kirche | | Kommune | |
| Träger/ Beirat | | | | | |
| Ein Vorstand | | Bistum / Verwaltungsräte / Kommune | Erhöhter Aufwand | Gemeindevorstand Beirat: Koop. BFM, Kirche, Kommune, Eltern, Jugendhilfeträger,... | Erhöhter Aufwand |

1d) Vergleich alternativer Trägerschaften

11

D) Finanzielle Situation

Stichtag 01.03.2015

| Ausgaben | Freier Träger | ** Kirche | Kommune |
|--|-----------------------|---------------------------------|-----------------------|
| Personalkosten 15,5 gem. Kifög + Regiezeit | 677.327,44 € | 851.165,43 € | 772.965,34 € |
| Personal für Integration Und Sprachförderung | 118.011,00 € | 118.011,00 € | 118.011,00 € |
| Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister, Reinigung | 60.514,96 € | 75.159,00 € | 75.159,00 € |
| Sachkosten | 114.724,00 € | 114.724,00 € | 114.724,00 € |
| Kosten für Fortbildung | 9.000,00 € | 8.920,00 € | 8.920,00 € |
| Verwaltungskosten | 61.890,00 € | 45.498,47 € Fachberatung | 48.202,50 € |
| Gesamt | 1.041.467,40 € | 1.218.877,90 € | 1.137.981,84 € |
| Einnahmen | | | |
| Landesförderung | 201.470,00 € | 201.470,00 € | 158.870,00 € |
| Kreisförderung Integration | 118.011,00 € | 118.011,00 € | 118.011,00 € |
| Elternbeiträge | 165.000,00 € | 165.000,00 € | 165.000,00 € |
| Gesamt | 484.481,00 € | 484.481,00 € | 441.881,00 € |
| Ausgaben | 1.041.467,40 € | 1.218.877,90 € | 1.137.981,84 € |
| Einnahmen | 484.481,00 € | 484.481,00 € | 441.881,00 € |
| Gesamtkosten | 556.986,40 € | 734.396,90 € | 696.100,84 € |
| | | Anteil Kirche Anteil Kommune | |
| | | 105.579,00 € 628.817,90 € | |
| Kostenunterdeckung pro Platz/Monat: (bei 180 Kindern) | 257,86 € | 340,00 € | 322,27 € |

Bei freien Trägern und der Kommune kommen weitere Zusatzkosten für Gebäude hinzu! (Investition/Bauunterhalt ohne 50% Kirchenanteil)

* ohne den Aufwand der ehrenamtlichen Verwaltungsräte und Pfarrer

1d)

FAZIT

12

- In der Gesamtbetrachtung der drei Kindertagesstätten lassen sich deutliche Unterschiede erkennen.
- Bei einem Wechsel der Trägerschaft können die Verbesserungen erst in einigen Jahren erreicht werden. Arbeitsrechtliche Verpflichtungen erfordern bei der Übernahme die Fortführung des jetzigen Standes.
- Organisationsveränderungen durch die kirchlichen Träger sind im Zuge der neuen pastoralen Struktur (ab 2017) angekündigt. (Beispiel: Trägerkonzept der gesamten kath. Kita´s in der Stadt Limburg.)
- Die kirchlichen Träger werden gebeten, in Verbindung mit dem Bistum die aufgezeigten Verbesserungen zu nutzen und den Gemeindevorstand über getroffene Maßnahmen zu informieren. Dies sind insbesondere:
 - mögliche Reduzierung der Personalkosten (s. Angebot freier Träger)
 - Optimierung der Verwaltungskosten durch Vereinheitlichung der Verwaltungsleitung und Zentrierung der Verwaltungsaufgaben. (Personaleinstellung, -abrechnung, -austausch, Bearbeitung der Elternbeiträge)